Stadt Lohne

# Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 03.11.2022 |
| Beginn: | 17:25 Uhr |
| Ende: | 19:02 Uhr |
| Ort, Raum: | Ratssaal 128 |

**Anwesend:**

*Allg. Vertreter der Bürgermeisterin*
Herr Gert Kühling

*Bürgermeisterin*
Frau Dr. Henrike Voet

*Vorsitzender*
Herr Peter Willenborg

*Ratsmitglieder*

| | |
|---|---|
| Herr Norbert Bockstette | Vertretung für Herrn Christian Meyer |
| Frau Ilona Eswein | |
| Herr Christian Fischer | |
| Herr Tobias Hermesch | Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus |
| Frau Stefanie Kröger | |
| Herr Fabio Maier | |
| Herr Torsten Mennewisch | |
| Herr Konrad Rohe | |
| Herr Thomas Schlarmann | |
| Herr Walter Sieveke | Vertretung für Herrn Norbert Hinzke |
| Frau Henrike Theilen | |
| Frau Anja Thoben | |
| Herr Jürgen Tönnies | |

*Grundmandat*
Frau Nadine Nuxoll

*Hinzugewählte*

| | |
|---|---|
| Frau Sina Holz | |
| Frau Stephanie Neumann | Vertretung für Frau Friederike Buhr |

*Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Herr Martin Hinxlage | |
| Frau Kathrin Lamping | |
| Frau Anne Nußwaldt | bis einschl. TOP 4 |
| Herr Hermann Theder | |

**Abwesend:**

*Ratsmitglieder*
Herr Norbert Hinzke
Herr Christian Meyer
Herr Frank Rottinghaus

*Hinzugewählte*
Frau Friederike Buhr
Frau Ela Koc

**Tagesordnung:**

**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Schulausschuss

3. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.03.2022

4. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen: Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes
   Vorlage: AV/004/2022

5. „Events finden Stadt“ / Innenstadt-Patenschaften für Kunst, Kultur & Sport (Antrag gem. §56 NKomVG)
   Vorlage: WÖ/012/2022

6. Schülerzahlen am 15.10.2022 und Prognose Schulanfänger 2023 - 2028
   Vorlage: 10/013/2022

7. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2032
   Vorlage: 10/014/2022

8. Ausstattung weiterführender Schulen mit Präsentationstechnik (DigitalPakt)
   Vorlage: 20/039/2022

9. Stegemannschule – Antrag der Schulleitung auf umfangreiche Baumaßnahmen sowie Instandsetzungsarbeiten
   Vorlage: 65/056/2022

10. Ketteler-Schule - Umbau und Sanierung der WC-Anlagen
    Vorlage: 65/057/2022

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Von-Galen-Schule / Musikschule

11.2. Anfrage vom 14.08.2022/18.08.2022

**Öffentlich**

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Willenborg eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 26.10.2022 zu dieser Sitzung einberufen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt

TOP 2 – Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitlieder im Schulausschuss

zu erweitern, da noch nicht alle Verpflichtungen erfolgt seien.

Weiterhin wurde dem Geschäftsordnungsantrag, den Punkt

TOP 3 (neu: TOP 4) – Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-die Grünen: Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes (Vorlage AV/004/2022)

von der Tagesordnung zu nehmen, einstimmig zugestimmt, da zunächst ein intensiver Austausch zwischen den Schulen und der Verwaltung erfolgen und das Ergebnis abgewartet werden solle.

Sodann wurde die geänderte Tagesordnung festgestellt.

## 2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Schulausschuss

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stellvertreterin der Lehrer, Frau Stephanie Neumann, sowie die Vertreterin der Eltern, Frau Sina Holz, erstmalig an einer Sitzung teilnehmen und somit zunächst belehrt werden müssen.

Bürgermeisterin Dr. Voet wies die Stellvertreterin der Lehrer, Frau Stephanie Neumann, sowie die Vertreterin der Eltern, Frau Sina Holz, auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 40, 41 und 42) hin, wonach für die hinzugewählten Mitglieder, insbesondere die Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot gelten.

## 3. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.03.2022

**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 3

## 4. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen: Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes Vorlage: AV/004/2022

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

## 5. „Events finden Stadt“ / Innenstadt-Patenschaften für Kunst, Kultur & Sport (Antrag gem. §56 NKomVG) Vorlage: WÖ/012/2022

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2021 wurde die Stabsstelle Marketing, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt, Aufwand und Kosten einer Veranstaltungsreihe „Events finden Stadt“ und eine mögliche maximale Fördersumme pro Event zu ermitteln.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport vom 17.03.2022 informierte die Stadtmarketing-Abteilung, dass über das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ die Anschaffung von Veranstaltungsinfrastruktur geplant sei, um so die Durchführung von Events sowohl für Vereine wie die Stadt kostengünstiger gestalten zu können. Mittlerweile wurde der entsprechende Antrag von der NBank bewilligt.
Konkret werden damit in den kommenden Wochen unter anderem 12 höhenverstellbare Bühnenpodeste, 4 Profi-Zelte, 12 Bierzeltgarnituren und Unterflur-Verteilerkästen für Strom beschafft.

Statt aufwändig z. B. eine Bühne und Zelte buchen zu müssen, soll diese Veranstaltungsinfrastruktur den Vereinen der Stadt für Events in der Innenstadt künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Ausleihe ist dabei vom Fördermittelgeber auf den Zentralen Versorgungsbereich begrenzt.
Im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms „Zukunftsräume“ läuft darüber hinaus derzeit zudem die Ausschreibung für eine 24 m² große mobile Bühne, die mit deutlich geringerem Aufwand als die bisherige Stadtbühne aufzubauen ist und ebenfalls für viele unterschiedliche Veranstaltungsformate in der Innenstadt verwendet werden kann.

Beispiele für die Nutzung der Veranstaltungsinfrastruktur sind:
- „Leben findet Innenstadt“ sowie Händler-Rahmenprogramm zum Herbstmarkt des Handels- und Gewerbevereins „Wir Lohner“
- Matjesfest der Binnenschippers
- „Kinnergarten-Kinners singt up Platt“ der Plattschnackers auf dem Wochenmarkt
- „Music in the City“ der Musikschule Lohne

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen denkbar. Vereine sollen von der Stadt über die Möglichkeit der Ausleihe gezielt informiert werden. Die Bewerbung der jeweiligen Veranstaltungen kann von Stadt / HGV unterstützt bzw. organisiert werden.
Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass der Veranstaltungskalender gerade bei den Ehrenamtlichen in den Lohner Vereinen bereits voll ist und seit der Corona-Pandemie auch eine gewisse Zurückhaltung besteht, sich mit Vorlauf zu sehr zu verpflichten.
Ein Budget pro Veranstaltung sollte nicht festgelegt werden. Dies ist vom Einzelfall abhängig. So finanziert die Stadt beispielsweise regelmäßig als Sponsor die Event-Reihe „Leben findet Innenstadt“ mit und damit auch Veranstaltungen, die in diesem Rahmen in Kooperation mit Vereinen organisiert werden.
Außer den Vereinen wird auch die Stadt selbst die Materialien für ihre Veranstaltungen wie das Stadtfest oder die Live & luftig-Konzerte nutzen. Dabei strebt die Stadt eine noch engere Verzahnung mit dem HGV „Wir Lohner“ im Rahmen von „Leben findet Innenstadt“ an, um beispielsweise die Zahl der Open-Air-Konzerte während der Sommermonate zu erhöhen.

Zudem sorgt sie im Innenstadtkern mit dem Kauf von Straßenüberspannungen aus großen bunten und beleuchteten Lampenschirmen im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ in den Sommermonaten künftig für eine besondere und einladende Atmosphäre in der Innenstadt als Rahmen für Veranstaltungen.

Beratungsverlauf:

Da dieser Tagesordnungspunkt kein Schulthema ist, wurde vom Ausschussvorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Hinzugewählten bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken dürfen.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass sich die Kosten für die Anschaffungen der Veranstaltungstechnik in Summe auf ca. 140.000 € belaufen, sich der größte Teil jedoch auf die Straßenüberspannungen beziehe.

Die Anschaffung einer Lautsprecheranlage mit Funkmikrofon sei derzeit nicht geplant, da die eigene Tontechnik der Vereine diese oft schon beinhalte und bei der Kleinkunstbühne ebenfalls entsprechendes Equipment vorhanden sei, sodass keine doppelte Anschaffung erfolgen solle.

**Beschlussvorschlag:**

Vereine werden vom Stadtmarketing für die Durchführung von Veranstaltungen in der Innenstadt angefragt und nach Anschaffung über die Möglichkeit der Nutzung der neuen Veranstaltungsinfrastruktur informiert. Gemeinsam mit dem HGV „Wir Lohner“ wird die Veranstaltungsreihe „Leben findet Innenstadt“ verstetigt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

## 6. Schülerzahlen am 15.10.2022 und Prognose Schulanfänger 2023 - 2028 Vorlage: 10/013/2022

**Sachverhalt:**

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die Daten waren der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen wurden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen waren der Vorlage ebenfalls beigefügt. Berechnet wurden die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

zur Kenntnis genommen

## 7. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2032 Vorlage: 10/014/2022

**Sachverhalt:**

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu

erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. In der Vorlage als Anlagen beigefügten Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschulen waren der Vorlage ebenfalls beigefügt.

zur Kenntnis genommen

## 8. Ausstattung weiterführender Schulen mit Präsentationstechnik (DigitalPakt) Vorlage: 20/039/2022

**Sachverhalt:**

In der Realschule Meyerhof werden 18 Klassen in 31 Unterrichts- und Fachräumen unterrichtet.
Hiervon sind im Jahr 2019 21 Unterrichtsräume mit TV-Geräten und 6 Räume mit Beamern ausgestattet worden (Mittel aus dem DigitalPakt wurden hierfür bereits beantragt und ausgezahlt).
2020/21 erhielt die Schule zwei interaktive Prowise-Boards als Ersatz für veraltete Smartboards.

Die Realschule möchte in Kürze 19 Unterrichtsräume zusätzlich zu den TV-Geräten mit Prowise-Boards ausstatten. Das Vorhaben ist laut der Landesschulbehörde förderfähig.
Die Anschaffungskosten belaufen sich auf voraussichtlich 165.300 €. Hinzu kommen noch zusätzliche Verkabelungsarbeiten.
Aus dem Haushaltsjahr 2022 sowie aus Haushaltsresten für Vorjahre stehen bei der Investitionsnummer 18/032 zusammen ca. 79 T€ zur Verfügung. Die übrigen Mittelansätze sind im HH-Jahr 2023 einzuplanen.
Um diese Ausgaben zu refinanzieren, können aus den Mitteln des DigitalPakts, der diese Maßnahme zu 90 % fördern kann, noch ca. 160.000 € an möglichen Fördermitteln für die Realschule Meyerhof abgerufen werden. Somit kann die Anschaffung für die Stadt Lohne weitgehend ausgabeneutral erfolgen, zumal 60 % der über den DigitalPakt nicht geförderten verbleibenden Summe im Rahmen der Schulsachkostenabrechnung der weiterführenden Schulen vom Landkreis Vechta übernommen werden.

In der Stegemannschule werden 19 Klassen in insgesamt 30 Unterrichts- und Fachräumen unterrichtet.
Die 30 Unterrichts-/Fachräume wurden in den Jahren 2016 und 2018 mit TV-Geräten und Dokumentenkameras ausgestattet, was nicht aus Mitteln des DigitalPakts förderfähig ist.
Außerdem wurden 2019 30 Lehrer-Notebooks als Anzeigegeräte angeschafft.
2020 erfolgte eine zusätzliche Ausstattung der Unterrichtsräume mit Apple-TVs und 10 iPads als Anzeigegeräten für Lehrer.
2021 wurden zwei Klassenräume mit interaktiven Prowise-Boards ausgestattet

Die Schule hat einen Antrag auf Anschaffung von 18 interaktiven Tafeln (Prowise) gestellt, um einen Teil der vorhandenen (älteren) TV-Geräte auszutauschen. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf 156.600 €.
Aus dem Haushaltsjahr 2022 sowie aus Haushaltsresten für Vorjahre stehen bei der Investitionsnummer 18/031 insgesamt ca. 55 T€ bereit. Die übrigen Mittelansätze sind im HH-Jahr 2023 einzuplanen.
Zur Refinanzierung stehen aus dem DigitalPakt für die Stegemannschule noch ca. 96.000 € an möglichen Fördermitteln zur Verfügung. Auch hier sind durch den Landkreis 60 % der nicht durch die Bundes-/Landesförderung gedeckten Ausgaben zu tragen.

Die Albert-Schweitzer-Realschule (18 Klassen, 32 Unterrichts- und Fachräume) ist in 24 Unterrichtsräumen mit Beamern und in 8 Unterrichtsräumen (u. a. im Erweiterungsbau) mit TV-Geräten ausgestattet. Eine Änderung des Konzepts ist derzeit nicht beantragt worden, die Anschaffung von interaktiven Tafeln ist momentan nicht vorgesehen.

Die digitale Ausstattung der städtischen **Grundschulen** stellt sich wie folgt dar:
Franziskusschule: 14 Klassen, 20 Unterrichts- und Fachräume, davon 16 Räume mit TV-Geräten und 4 Räume mit Prowise-Boards
Ketteler-Schule: 17 Klassen, 19 Unterrichts- und Fachräume, davon 15 Klassen mit TV-Geräten und 4 Klassen mit interaktiven Tafeln
Von-Galen-Schule: 13 Klassen, 15 Unterrichts- und Fachräume, davon 13 Räume mit TV-Geräten und 2 Räume mit interaktiven Tafeln
Gertrudenschule: 9 Klassen, 9 Unterrichts- und Fachräume, davon 5 Räume mit TV-Geräten und 4 Räume mit mobilen interaktiven Boards ausgestattet
Grundschule Brockdorf: 6 Klassen, 6 Unterrichts- und Fachräume, davon 5 Räume mit TV-Geräten und 1 Raum mit interaktiver Tafel, alle Maßnahmen bereits über DigitalPakt abgerechnet
Grundschule Kroge: 4 Klassen, 6 Unterrichts- und Fachräume, davon 5 Räume mit TV-Geräten und 1 Raum mit interaktiver Tafel, alle Maßnahmen bereits über DigitalPakt abgerechnet

Für die Förderung aus dem DigitalPakt ergibt sich folgende haushaltsmäßige Aufstellung:

| | Zur Verfügung stehende Fördermittel aus dem DigitalPakt | Förderfähige Gesamtausgaben (bisher) | Noch vorhandene Fördermittel |
|---|---|---|---|
| Grundschulen | 434.695,00 € | 425.987,43 € | 8.707,57 € |
| Sek-I-Schulen | 588.465,00 € | 279.109,68 € | 309.355,32 € |
| SUMME | **1.023.160,00 €** | **705.097,11 €** | **318.062,89 €** |

Von den auf die Grundschulen entfallenden DigitalPakt-Fördermitteln von 435 Tsd. € sind 426 Tsd. € (98 %) durch die bereits erfolgte Verwendung förderfähiger Maßnahmen (für LAN-Verkabelung, WLAN-Ausstattung, Präsentationstechnik und mobile Endgeräte) gebunden.
Von den auf die drei weiterführenden Schulen entfallenden DigitalPakt-Fördermitteln von 589 Tsd. € stehen nach Abrechnung aller bislang förderfähigen Gesamtausgaben aus dem DigitalPakt noch Mittel in Höhe von ca. 309 Tsd. € zur Verfügung. Diese Mittel sollten jedoch für die o.g. beantragten Maßnahmen der weiterführenden Schulen verwendet werden und sind in diesem Fall in der Summe bereits vollständig verplant.
Somit sind die Mittel des DigitalPakts nach Anschaffung der genannten 37 interaktiven Whiteboards ganz überwiegend aufgebraucht.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfragen wurde darauf hingewiesen, dass die Albert-Schweitzer-Realschule als Vorreiter ausgestattet worden sei und nunmehr die Realschule an der Meyerhofstraße und die Stegemannschule weiter ausgestattet werden sollen. Ein Zwei-Klassen-System entstehe nicht, da die Albert-Schweitzer-Realschule nach eigenen Aussagen derzeit gut ausgestattet sei. Ein Förderprogramm habe es damals nicht gegeben, sodass für die Ausstattung keine Erstattung durch Landes- oder Bundesmittel erfolgen konnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Realschule Meyerhof wird mit 19 und die Stegemannschule mit 18 interaktiven Whiteboards ausgestattet.
Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Jahr 2023 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 15 , Enthaltungen: 1

## 9. Stegemannschule – Antrag der Schulleitung auf umfangreiche Baumaßnahmen sowie Instandsetzungsarbeiten Vorlage: 65/056/2022

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail-Schreiben vom 09.09.2022 bezieht sich die Schulleitung auf eine gemeinsame Schulbegehung mit Vertretern der Stadt Lohne und formuliert die dort angesprochenen Einzelheiten in Form eines Antrages. Die hierbei aufgeführten Punkte beinhalten umfangreiche Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen. Das Antragsschreiben liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Die durch die Verwaltung vorgenommenen Rot-Eintragungen beschreiben den aktuellen Stand, woraus erkennbar ist, dass viele Maßnahmen bereits in Vorbereitung sind.

Zu den aufgeführten Punkten Nr.

- 2 Innenhof kleine Pausenhalle
- 4 Innenraum große Pausenhalle
- 8 Mensa
- 9 Büroerweiterung

bedarf es jedoch einer grundsätzlichen Entscheidung, ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen bzw. müssen. Seitens der Schulleitung wird darüber hinaus eine Begründung über die Notwendigkeit weiterer Klassen- und Kursräume aufgeführt. Die bauliche Maßnahme des unter Pkt. 4 beschriebenen Bauteils „Innenraum große Pausenhalle“ ist aus rein energetischer Sicht empfehlenswert.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass hinsichtlich des kleinen Innenhofes keine energetische Sanierung erforderlich sei und dieser durch das Aufräumen und die Aufstellung einiger Sitzgelegenheiten nett hergerichtet werden könne. Eine Grünanlage solle erhalten bleiben.
Der große Innenhof sei sanierungsbedürftig. Die Einfachverglasung befinde sich in einem schlechten Zustand, ebenfalls müsse die Fassade erneuert werden. Eine Teilfläche könnte seines Erachtens als Gruppenraum so hergerichtet werden, dass die Beleuchtung erhalten bleibe.
Die Mensa benötige ebenfalls keine Sanierung. Ein Austausch der Möbel erscheine ausreichend.

Ein anderer Sprecher wies darauf hin, dass die besten Voraussetzungen für die Schüler geschafft werden müssen und ein Planer beauftragt werden solle.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass eine mögliche Zusammenlegung von Schulen bei einer Planung berücksichtigt und der Koalitionsvertrag nicht außer Acht gelassen werden solle.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundlagenermittlung zu den Punkten 2, 4, 8 und 9 und zur Schaffung weiterer Klassen- und Kursräume einen Planer zu beauftragen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 16

## 10. Ketteler-Schule - Umbau und Sanierung der WC-Anlagen Vorlage: 65/057/2022

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt einen Planer für folgende Maßnahmen an der Ketteler-Schule zu beauftragen:

1. Die vorhandenen Schüler-WC-Anlagen sollen grundlegend saniert werden

   und

2. Zur Schaffung von zusätzlichen WC-Anlagen für das Lehrpersonal soll eine mögliche bauliche Erweiterung ausgearbeitet werden.

Für die Grundlagenermittlung und die Konzepterstellung der o. g. Maßnahmen wurde von der Verwaltung das Büro Enerpe aus Lohne beauftragt.

In der Sitzung wurde von dem beauftragten Planungsbüro die Konzeptplanung für die Sanierung der Schüler WC-Anlagen vorgestellt. Weiterhin wurden drei Konzeptvarianten vorgestellt, wie die Schaffung von zusätzlichen Lehrer WC-Anlagen umgesetzt werden könne, um die Anforderungen aus dem Antrag der Schulleitung vollumfänglich zu erfüllen.

Beratungsverlauf:

Seitens der Ausschussmitglieder wurde kritisiert, dass die Zahlen und Kostenaufstellungen erst in der Sitzung vorgestellt und nicht im Vorfeld für die Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt worden waren. Daraufhin wurde erklärt, dass die Zahlen erst kurz vor der Sitzung vorgelegen haben.

Da das Mädchen-WC im Bereich 2 vor 10 Jahren saniert worden und noch in einem guten Zustand sei, waren sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass eine Sanierung nicht erfolgen solle, wenn diese aus technischen Gründen nicht erforderlich sei. Dies sei noch zu prüfen. Die Lüftung im Mädchen-WC sei aufgrund der Geruchsimmissionen jedoch zu erneuern.

Hinsichtlich der Bereiche 3 und 4 solle eine spätere Beratung erfolgen, wenn bekannt sei, welche Umbaumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung erforderlich seien und ob aufgestockt werden müsse. In diesem Falle würde der Anbau der WC-Anlagen neben der Turnhalle für ca. 130.000 € den Ausbau möglicherweise einschränken bzw. behindern. In der weiteren Planung solle die Schaffung von zusätzlichen Lehrer-WCs aber weiterverfolgt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgestellten Konzeptplanung für den Bereich 1 und für den Bereich 2 ohne das Mädchen-WC für die grundlegende Sanierung der Schüler WC-Anlagen wird zugestimmt.

2. Die Entscheidung zur Schaffung zusätzlicher Lehrer WC-Anlagen wird vertagt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 16

## 11. Mitteilungen und Anfragen

### 11.1. Von-Galen-Schule / Musikschule

Bezugnehmend auf die Schulbereisung wurde darauf hingewiesen, dass derzeit kein Antrag für Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen vorliege. Die Schulbereisung sei vor allem wegen der gestellten Anträge erfolgt und diene als Grundlage für künftige Gespräche zwischen den Schulen und der Verwaltung.

### 11.2. Anfrage vom 14.08.2022/18.08.2022

Die Beantwortung der Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Willenborg schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.
Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten, eröffnete er den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Henrike Voet<br>Bürgermeisterin | Peter Willenborg<br>Vorsitzender | Kathrin Lamping<br>Protokollführer |

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG vom 14.08.2022 und deren Ergänzung vom 18.08.2022**

1. **Gibt es zusätzliche verwaltungsinterne Vorgaben außerhalb der Richtlinie für die Verleihung der Stadtmedaille Lohne, die Ausnahmetatbestände für Ehrungen definieren?**

   Nein

2. **Wer entscheidet schlussendlich, ob ein Ausnahmetatbestand zur Verleihung einer Stadtmedaille gegeben ist?**

   In besonderen Ausnahmefällen kann die Bürgermeisterin aus aktuellem Anlass die Stadtmedaille unabhängig von einer Ehrungsfeier verleihen, vgl. Richtlinien für die Verleihung der „Stadtmedaille Lohne“ vom 31.08.2016.

3. **Was waren mit Blick auf die von Politik legitimierten Vorgaben in der Richtlinie die Beweggründe, die Verleihung der goldenen Stadtmedaille an die 1. HerrenFußballmannschaft des TuS BW Lohne im Rahmen einer separaten Ehrungsfeier (Empfang) durchzuführen?**

   Die Verleihung der goldenen Stadtmedaille an die 1. Herren-Fußballmannschaft des TuS Blau-Weiß Lohne erfolgte in einer separaten Ehrungsfeier am 27. Juli 2022, da zum einen ein hervorragender doppelter Erfolg vorlag: Aufstieg in die Regionalliga Nord durch die Meisterschaft in der niedersächsischen Oberliga und der NFVPokalsieg mit der daraus folgenden erstmaligen Teilnahme am DFB-Pokal.

   Zum anderen bestand die Zusammensetzung des Kaders nur bis zum Saisonende und es schwierig wäre, die aktuelle Mannschaft im kommenden Frühjahr in dieser Konstellation zusammen zu bekommen.

4. **Wie sollen zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen entsprechende Ehrungen durchgeführt werden?**

   In ähnlich gelagerten Fällen wird es für Mannschaften/Formationen auch eine Ehrung geben. Hierzu sei auf die Ehrung der Formation „Dedicated“ von Stage 7 verwiesen. Sie landete im August bei den UDO World Street Dance Championships in der Kategorie „Over 18 Intermediate“ auf dem ersten Platz (Weltmeistertitel) und erhielt hierfür am 26. September ebenfalls die goldene Stadtmedaille. Auch hier kann nicht davon ausgegangen werden, dass im kommenden Frühjahr noch alle Tänzerinnen der Formation angehören.

5. **Ist beabsichtigt in ähnlich gelagerten Fällen zukünftig vorab politische Gremien/ Ausschussvorsitzende zu beteiligen?**

   Nein, die Richtlinien für die Verleihung der „Stadtmedaille Lohne“ vom 31.08.2016 übertragen das Recht, über die Verleihung in besonderen Ausnahmefällen zu entscheiden, dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin.